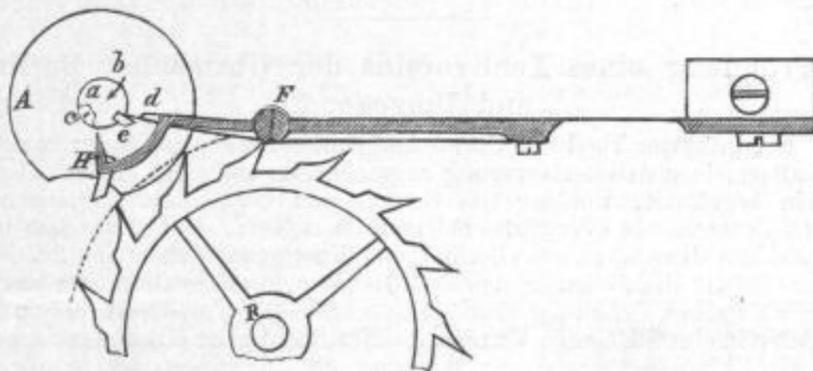


Stellennachweis zu schaffen, statistische Erhebungen zu veranstalten habe, den Mitgliedern Rechtsschutz und Unterstützung gewähren und vor allen Dingen auch ein Bildungsverein sein müsse. Eine solche Organisation allein trage den Bedürfnissen und Verhältnissen der Berliner Uhrmacher Rechnung. Deshalb müsse eine radikale Aenderung in dem bisherigen Kurse der Berliner Uhrmachergehilfen-Bewegung eintreten, und die Berliner Uhrmacher seien verpflichtet, mit allen Kräften die neue Organisation zu stützen und sich derselben anzuschließen. In ihrer Hand liege es, die bessernde Hand an die traurigen Verhältnisse anzulegen. Das Motto des neuen Vereins werde heissen: Vorwärts! (Grosser Beifall). Nach einer kurzen, dem Referenten durchaus zustimmenden Diskussion gelangte nachstehende Resolution zur einstimmigen Annahme: «Die heute am 28. Mai in Gratweil's Bierhallen tagende öffentliche Uhrmachergehilfen-Versammlung erklärt sich mit dem Referenten vollständig einverstanden, erachtet die Gründung eines neuen Vereins als notwendig und verpflichtet sich hierdurch, sich demselben anzuschließen.» Im Anschlusse hieran brachte Herr Näther die entworfenen Statuten des Fachvereins der Uhrmacher und verwandten Berufsgenossen Berlins und Umgegend zur Verlesung, welche im § 1 besagen: Der Fachverein etc. bezweckt die Wahrung und Förderung der gewerblichen Interessen aller Fachgenossen, in erster Linie seiner Mitglieder. Dieser Zweck soll erreicht werden durch a) Einführung eines zeitgemässen Arbeitstages, Beseitigung der Sonntags- und Ueberstundenarbeit unter Zugrundelegung eines Lohnes, welcher für die Befriedigung aller vernunftgemässen Bedürfnisse der Berufsgenossen und deren Familien ausreicht; b) Errichtung eines unentgeltlichen Auskunfts- und Arbeitsnachweise-Bureaus; c) Pflege der Berufsstatistik; d) unentgeltlichen Rechtsschutz in allen gewerblichen Angelegenheiten e) wissenschaftliche und fachgewerbliche Vorträge; f) Besprechung und Pflege von Gewerbe- und Fachangelegenheiten; g) Lesen von Fachschriften nebst Gründung und Unterhaltung einer Vereinsbibliothek; h) Pflege der Geselligkeit unter den Mitgliedern. — Der Monatsbeitrag beträgt 50 Pf., die Aufnahmegebühr 1 M. — Statut und Rechtsschutz-Reglement fanden seitens der Versammlung einstimmige Annahme. Die Versammlung schritt sodann zur Wahl des provisorischen Vorstandes. Dieselbe hatte folgendes Ergebniss: Bordt (erster Vorsitzender), Lüderitz (zweiter Vorsitzender); Lättsch (Kassirer), Möhring (erster), Conrad (zweiter Schriftführer), Müller, Böse (Beisitzer). Das Vereinslokal befindet sich Markgrafenstrasse 87 bei Weigt. Die Versammlungen finden des Sonnabends statt, die erste Fachvereinsversammlung am Sonnabend, den 6. Juni. Dem Vereine traten 75 Mitglieder bei. Mit stürmischen Hochrufen auf den neugegründeten Fachverein schloss die Versammlung.»

**Chronometerhemmung mit Sicherung gegen unzeitige Auslösung.**

Bekanntlich besitzt die freie Chronometerhemmung — gleichgiltig, ob mit Feder oder mit Wippe — einen recht störenden Fehler, welcher darin besteht, dass bei einer Erschütterung der Uhr leicht ein Zahn des Gangrades an dem Ruhestein vorbei «durchläuft», wodurch natürlich Gangdifferenzen entstehen. Der nachstehend skizzirte Chronometergang, welcher bei einem von der Sociéte des Arts zu Genf ausgeschriebenen Wettbewerb für Hemmungen durch den bekannten Professor an der Genfer Uhrmacherschule, Herrn E. James eingereicht und von dem Preisgericht mit einem Diplom ausgezeichnet wurde, hat eine Anordnung, durch welche dieser Uebelstand vollständig vermieden wird.



Auf der Unruhewelle sitzen drei Scheiben, erstens: die grosse Hebel-scheibe A mit dem Hebelstein, an welchem die Zähne des Gangrades R den Antrieb auf die Unruhe ausüben; zweitens: die kleine Hebelscheibe a mit dem Auslösungsfinger e, der auf die Auslösungsfeder einwirkt; drittens: zwischen den beiden Scheiben A und a eine kleine Sicherheitsrolle b mit dem punktiert angedeuteten Ausschnitt c. (Die grosse Hebelscheibe A ist der Deutlichkeit halber in der Zeichnung unterhalb der beiden kleinen Scheiben dargestellt; das Gangrad geht somit unterhalb der Hemmungsfeder vorbei und muss man sich den Ruhestein F nach unten vorstehend denken).

Die Hemmungsfeder hat ausser dem üblichen Anlagstift d für die Auslösungsfeder an ihrem vorderen Ende eine bogenförmige Verlängerung mit einer Spitze H, die winkelförmig von dem bogenförmigen Theil nach unten abgelenkt ist, sodass sie in gleicher Ebene mit der Sicherheitsrolle b steht. Letztere ist von gleicher Grösse wie die kleine Hebel-

scheibe a, und wie aus der Zeichnung ersichtlich, steht die Spitze H ganz nahe dem Umfang der Rolle b, ohne sie jedoch zu berühren.

Erhält nun die Uhr eine Erschütterung, durch welche der Ruhestein F von dem auf ihm liegenden Gangradzahn entfernt wird, so kann doch keine unzeitige Auslösung des letzteren erfolgen, weil die Spitze H sofort auf den Umfang der Sicherheitsrolle b trifft, ehe die Bewegung der Hemmungsfeder so gross geworden ist, dass der Radzahn vom Ruhestein abfallen konnte.

Die Unruhe ist in der Zeichnung als in Linksschwingung begriffen gedacht und es ist deutlich erkennbar, dass im nächsten Augenblick, sobald der Auslösungsfinger e die Hemmungsfeder aushebt, die Spitze H in die Lücke c der Sicherheitsrolle eintreten und somit die Auslösung des Rades ungehindert vor sich gehen wird.

Die Spitze H funktioniert demnach ähnlich wie das Messer in der Ankerhemmung, jedoch mit dem Vortheil, dass die Berührung der Spitze, falls eine solche durch Erschütterungen der Uhr bewirkt wird, in genau senkrechter Richtung zu dem Umfang der Sicherheitsrolle erfolgt, wodurch die auf die Umdrehung der Sicherheitsrolle ausgeübte Störung auf ein Minimum reduziert wird. Da überdies die Berührung nur einen kleinen Bruchtheil der Schwingung andauert, indem die Spannung der Hemmungsfeder die Spitze H augenblicklich wieder von der Rolle b entfernt, so resultirt aus diesen gelegentlichen Berührungen keine Störung des Ganges.

Wenn auch die Neuerung an sich nur gering ist, indem sie lediglich aus der Anfügung der Sicherheitsrolle b und der Spitze H zu einer gewöhnlichen Chronometerhemmung besteht, so ist sie trotzdem sehr werthvoll, weil durch Einführung derselben in die Fabrikation der Verwendung der Chronometer als Taschenuhren, welche des oben erwähnten Uebelstandes wegen nur in sehr geringem Masse geschah, nichts mehr im Wege steht als nur noch der höhere Herstellungspreis. Der Taschenuhrenfabrikation wird möglicherweise durch diese zweckentsprechende Neuerung ein neues Feld eröffnet werden.

**Glasschützer an Taschenuhren.**

Einen gewissen Ersatz für Savonnetteuhren sollen die mit sogenannten «Glasschützern» versehenen Taschenuhren bieten. Diese Glasschützer bestehen aus einer runden Platte von der Form des Uhrglases und aus dem gleichen Metall wie das Gehäuse der Uhr; dieselben werden in einen besonderen Falz über dem Uhrglase eingesprengt und bilden auf diese Weise einen schützenden Deckel über dem Glase, der natürlich theilweise durchbrochen sein muss, um die Zeiger und die Zahlen des Zifferblattes sichtbar zu lassen. In Fig. 1 ist ein Glasreif mit einem solchen eingesprengten Glasschützer in Vorderansicht und in Fig. 2 im Durchschnitt durch die Seitenansicht dargestellt.

Fig. 1.

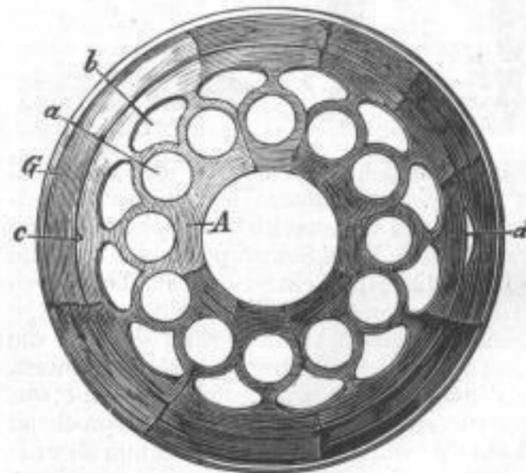
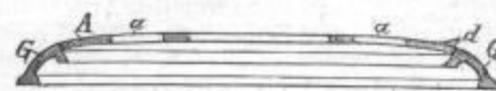


Fig. 2.



Die durchbrochenen Stellen des Glasschützers A sind von verzierter Gestalt und werden mit Vortheil so eingetheilt, dass auf jede der 12 Stundenziffern eine besondere Oeffnung a oder b kommt. Ausserdem sind diese Oeffnungen so angeordnet, dass die Zeiger in jeder beliebigen Stellung wenigstens theilweise sichtbar bleiben, die Zeitangabe also immer erkennbar ist. Eine Uhr mit dem in Fig. 1 dargestellten Glasschützer z. B. hat ein Zifferblatt, wie es für Guichet-Uhren gebräuchlich ist, d. h. die Stundenziffern sind so weit von dem Rande des Zifferblattes nach innen gerückt, dass sie durch die 12 runden Oeff-

nungen a sichtbar sind. Die Form der durchbrochenen Oeffnungen kann im Uebrigen in Bezug auf Form und Grösse mannigfaltig verschieden sein und giebt zugleich der Uhr ein eigenartiges Gepräge.

Die Befestigung des Glasschützers geschieht, wie schon erwähnt, durch Einsprengen desselben in einen besonderen Falz des Glasreifs G, wie dies in Fig. 2 sichtbar ist. Damit die Oeffnungen a mit den Stundenziffern genau übereinstimmen, ist an dem Glasschützer A ein kleiner Ausschnitt angebracht, welcher in einen am Glasreif G eingebohrten Stift c, Fig. 1 passt. Um den Glasschützer nöthigenfalls leicht aus dem Glasreif herausnehmen zu können, hat derselbe bei d einen kleinen Vorsprung mit Nagelscharte. Selbstverständlich muss der Glasschützer ziemlich stark gemacht werden, wenn er seinem Zwecke entsprechen soll; auch darf derselbe auf dem Uhrglase nicht ganz aufliegen, um bei etwaigem Druck etwas nachgeben zu können. Diese Glasschützer sind dem Fabrikanten Alexis Gentil-Bourquin in Biel (Schweiz)

Verantwortlich für die Redaction: L. Heumann in Berlin. Expedition bei R. Stöckel in Berlin. Druck von Hempel & Co. in Berlin. Vertretung für den Buchhandel: W. H. Kuhl in Berlin. Agentur für Amerika: H. Horend, Albany (N.-York). **Hierzu drei Beilagen.**